



Geschäftsführung Rat

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 04.04.2022

Niederschrift

über die **15. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem **17.03.2022**, 15:42 Uhr bis 21:54 Uhr, Gürzenich, Großer Saal, Martinstraße 29 – 37 50667 Köln

INFEKTIONSSCHUTZ: Weniger Plätze für die Öffentlichkeit. Medizinische/FFP2-Maskenpflicht/Test/Immunisierungsnachweis erforderlich (s. Infektionsschutzhinweise)
Hinweis: Livestreamübertragung

Anwesend waren:

Vorsitzende

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

Stimmberechtigte Mitglieder

Abé, Denise; Achtelik, Christian; Aengenvoort, Constanze; Akude, John, Dr.; Benthem van, Henk; Boyens, Stephan; Breite, Ulrich; Brock-Storms, Claudia; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta, Bürgermeisterin; Busch, Philipp; Büschges, Matthias; Cremer, Christer; De Bellis-Olinger, Teresa; Derichsweiler, Max Christian; Detjen, Jörg; Elster, Ralph, Bürgermeister Dr.; Frebel, Polina; Gabrysch, Nicolin; Gärtner, Ursula; Glashagen, Jennifer; Haeming, Eric; Hammer, Lino; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Hock, Michael; Hölzing, Bärbel; Homann, Mike; Hoyer, Katja; Jäger, Christiane; Jeschka, Manuel; Karadag, Derya; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klemm, Ralf; Kockerbeck, Heiner; Krupp, Gerrit, Dr.; Lorenz, Lukas; Lutz, David, Dr.; Martin, Christiane; Marx, Werner; Michalak, Mario; Michel, Dirk; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pütz, Pascal; Recktenwald, Viola; Richter, Manfred; Röhrig, Uschi; Roß-Belkner, Monika; Rudolph, Floris; Ruffen, Stefanie; Schallehn, Robert; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schneeloch, Sandra; Scho-Antwerpes, Elfi; Schwanitz, Hans; Seeck, Oliver; Seiger, Christine; Spehl, Felix; Sterck, Ralph; Syndicus, Karina; Tokyürek, Güldane; Venturini, Isabella; Wahlen, Lars; Weber, Florian; Weisenstein, Michael; Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yazicioglu, Dilan; Zimmermann, Thor-Geir;

Bezirksbürgermeister*innen

Siebert, Diana, Bezirksbürgermeisterin Dr.;

Verwaltung

Blome, Andrea, Stadtdirektorin; Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Egerer, Ascan, Beigeordneter; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Charles, Stefan, Beigeordneter; Wolfgramm, William, Beigeordneter; Haaks, Stefanie; Steinkamp, Dieter, Dr.; Vogel, Alexander;

Schriftführerin

Escher, Annika;

Stenografen

Herr Klemann; Herr Dr. Roth;

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Bauer-Dahm, Daniel; Dickas, Birgit Beate; Erkelenz, Martin; Görzel, Volker; Helmis, Maria; Heuser, Marion; Joisten, Christian; Niknamtavin, Sarah; Sommer, Ira; Steinmann, Lisa; Unna, Ralf, Dr.; Welter, Thomas;

Bezirksbürgermeister*innen

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Giesen, Manfred, Bezirksbürgermeister; Weitekamp, Cornelia, Bezirksbürgermeisterin; Spelthann, Volker, Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Stiller, Sabine, Bezirksbürgermeisterin; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister;

Verwaltung

Greitemann, Markus, Beigeordneter; Mötting, Bettina;

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauer*innen im Internet, besonders die Schüler*innen des Sozialwissenschaftskurses der 10. Klasse der Peter-Ustinov-Realschule, die die Sitzung im Livestream verfolgen, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeister*innen sowie die Ratsmitglieder.

Frau Oberbürgermeisterin Reker begrüßt besonders Frau Generalkonsulin Iryna Shum vom Generalkonsulat der Ukraine in Düsseldorf und Herrn Generalkonsul Jakub Wawrzyniak vom Generalkonsulat der Republik Polen in Köln und Doyen des Konsularischen Korps NRW und dankt ihnen für ihren Besuch.

Der Rat tagt im Gürzenich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- I. Als Stimmzähler*in schlägt sie die Ratsmitglieder Herrn Schwanitz, Herrn Weber und Frau Ruffen vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.
- II. Es liegt ein fristgerecht eingegangener **Antrag auf Durchführung einer Aktuelle Stunde** vor.
Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRAKTION und die Ratsmitglieder Frau Gabrysch (KLIMA FREUDE) und Herr Zimmermann (GUT Köln) haben am 16.03.2022 fristgemäß einen Antrag auf aktuelle Stunde zum Thema "Krieg und Flucht in Europa: Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge in Köln", AN/0629/2022", eingereicht, der unter **TOP 1.1** auf der Tagesordnung steht.
- III. Frau Oberbürgermeisterin nennt die weiteren Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 4.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Cradle to Cradle"
AN/0590/2022
- 4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Vorbereitungen der Stadt Köln für Katastrophenfälle aber auch den Verteidigungsfall"
AN/0600/2022
- 4.6 Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Auswirkungen auf den Klimaschutz"
AN/0601/2022
- 17.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Umbesetzung Gleichstellungsausschuss"
AN/0602/2022
- 17.7 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Umbenennung von Sachkundigen Einwohnerinnen"
AN/0606/2022
- 17.8 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern"
AN/0603/2022

Absetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Russland enteignen (Gebäude Friedrich-Engels-Straße)!"
AN/0556/2022
- 16.1 280. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
4241/2021
- 17.2 Kuratorium der Kölner Stiftung für psychisch Kranke und ihre Angehörigen - Berufung von Frau Bürgermeisterin Brigitta von Bülow
0447/2022

II. Nichtöffentlicher Teil

- 24.4 Neubau eines linksrheinischen Betriebshofs an der Zusestraße in Köln-Lövenich als Ersatzstandort für die Betriebshöfe Stolberger Str. 11 und Widdersdorfer Str. 158 durch Totalunternehmer - Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss
2991/2021

IV. RM Syndikus beantragt, den Tagesordnungspunkt

TOP 3.1.3

Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Beitritt in das Regionalbündnis Cradle to Cradle"
AN/0529/2022

in die nächste Sitzung zu vertagen, da die Antwort zu TOP 4.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Cradle to Cradle", AN/0590/2022, noch nicht vorliege und der Antrag eventuell überarbeitet werde.

RM Busch bringt Bedenken gegen Behandlung der Tagesordnungspunkte 1.1. und 3.1.9 vor, da ein ähnlich lautender Antrag bereits unter TOP 3.1.2 auf der Tagesordnung stehe. Er bittet um Begründung der Dringlichkeit des Antrages unter TOP 3.1.9.

RM Hammer verweist zum einen auf die schriftliche Begründung der Dringlichkeit im Antrag. Außerdem sei aufgrund der dynamischen und dramatischen Entwicklung der Situation in der Ukraine der neue Dringlichkeitsantrag erforderlich.

V. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRATION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine"

AN/0632/2022

RM Cremer spricht sich gegen die Dringlichkeit, RM Breite für die Dringlichkeit aus.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Behandlung in der heutigen Sitzung abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt.**

Der Dringlichkeitsantrag wird unter **TOP 3.1.9** behandelt.

VI. RM Hammer beantragt, dass die Tagesordnungspunkte

TOP 1.1

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend „Krieg und Flucht in Europa: Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge in Köln“

AN/0629/2022

TOP 3.1.2

Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Willkommenskultur für ukrainische Frauen und Kinder in Köln"

AN/0552/2022

TOP 3.1.9

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRATION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine"

AN/0632/2022

zusammen unter TOP 1.1. behandelt werden.

Der Rat **stimmt** der so geänderten Tagesordnung einstimmig **zu.**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend „Krieg und Flucht in Europa: Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge in Köln“
AN/0629/2022
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "24-h Abholterminal KUZ"
AN/0544/2022
- 3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Willkommenskultur für ukrainische Frauen und Kinder in Köln"
AN/0552/2022
- 3.1.3 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Beitritt in das Regionalbündnis Cradle to Cradle"
AN/0529/2022
zurückgestellt
- 3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Sozial- und Erziehungsdienste leisten unverzichtbare Arbeit – Dank und Wertschätzung sind das Gebot der Stunde"
AN/0557/2022
- 3.1.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Coronamaßnahmen für Kinder beenden"
AN/0559/2022
- 3.1.6 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "ESport fördern - Anschlusszug nicht verpassen!"
AN/0558/2022

- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Russland enteignen (Gebäude Friedrich-Engels-Straße)!"
AN/0556/2022
- 3.1.8 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Wieder Ärger um Kölner Spitzenamt - reloaded"
AN/0563/2022
- 3.1.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine"
AN/0632/2022
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur nachhaltigen Verbesserung des Services in den städtischen Kundenzentren
4277/2021
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "THC-Modellstadt Köln"
AN/0276/2022
- Antwort der Verwaltung vom 15.03.2022
0805/2022
- 4.2 Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., Volt, Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Menschen auf der Flucht aufgrund der jüngsten Ereignisse in der Ukraine"
AN/0540/2022
- Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0819/2022
- 4.3 Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Städtepartnerschaft mit Wolgograd "auf Eis"?"
AN/0543/2022
- Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0842/2022

4.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Cradle to Cradle"
AN/0590/2022

4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Vorbereitungen der Stadt Köln für
Katastrophenfälle aber auch den Verteidigungsfall"
AN/0600/2022

Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0913/2022

4.6 Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Auswirkungen auf den
Klimaschutz"
AN/0601/2022

Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0904/2022

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des
Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.1 Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im
Geltungsbereich der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am
Rathaus'
0099/2022

6.1.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
Hier: Umsetzung der Änderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zur
Auskunftspflicht der Gremienmitglieder
0387/2022

- 6.1.3 Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION
AN/0144/2022

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0265/2022

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

- 6.4 Sonstige städtische Regelungen

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022
0734/2022

- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO

- 7.2.1 Neubau von vier Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg 13-16, 50997 Köln-Rondorf
0044/2022

- 7.3 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
0733/2022
zurückgestellt

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale

Ausstattungsinitiative für Schulen in NRW"
0066/2022

- 10.2 Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene
0354/2022
- 10.3 Dritter Programmaufruf zum „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW“
hier: Bewilligung der eingereichten Folgeanträge „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ für die Bezirkszentren Porz Mitte, Kalker Hauptstraße und Ehrenfeld, Venloer Straße
0498/2022
- 10.4 Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke
Baustein 1: Grundstücke für den Geschosswohnungsbau
1304/2020
- 10.5 Planung und Kostenermittlung für das Gesamtkonzept der Bezirkssportanlage Bocklemünd
2652/2021
- 10.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss: Durchführung der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023
0574/2022
- 10.7 Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Ossendorf
Neubau der Sporthalle auf der Sportanlage
-Planungsbeschluss-
2938/2021
- 10.8 Weiterentwicklung der niedrighschwelliger, ambulanten und offener Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)
3681/2020
- 10.9 Gründung einer Schulbaugesellschaft
4065/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0553/2022

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION
AN/0560/2022

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0594/2022

- 10.10 Schulrechtliche Errichtung einer Grundschule am Standort Alfons-Nowak-Straße 2, 50858 Köln bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandortes der Ildelfons-Herwegen-Grundschule am Standort Donauweg 30, 50858 Köln-Junkersdorf zum Schuljahr 2023/24 gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW
4230/2021
- 10.11 Weiterentwicklung des Programms „Lebenswerte Veedel – bürger*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit in Köln“
4270/2021
- 10.12 Bedarfsfeststellung des Beschaffungsprogrammes 2022 für die Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes der Feuerwehr Köln
4363/2021
- 10.13 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet U 461 in Köln-Roggendorf-Thenhoven (Straberger Weg)
4377/2021
- 10.14 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ hier: Projektverlängerung
4418/2021
- 10.15 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive
4440/2021
- 10.16 Fortschreibung der Richtlinie "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen"
4342/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0612/2022

- 10.17 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2022
0138/2022
- 10.18 Wahl des Beigeordneten Dezernat IX
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 03.02.2022 gemäß § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW und weiteres Verfahren
0789/2022

Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION und von RM
Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/0627/2022

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP
und Volt
AN/0633/2022

10.19 polisMOBILITY 2022 Bedarfsfeststellung
0728/2022

10.20 Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln
4286/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0611/2022

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION
AN/0624/2022

10.21 Römisch-Germanisches Museum - Baubeschluss für vorgezogene notwendige Sanierung der Abdichtung über Dombauhütte und Trafo
0244/2022

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen

14 Erlass von Veränderungssperren

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 280. Sitzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
4241/2021
zurückgestellt

17 Gremienbesetzungen

- 17.1 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte
Hier: Ernennung Mitglieder für den Beirat Porz Mitte
0368/2022
- 17.2 Kuratorium der Kölner Stiftung für psychisch Kranke und ihre Angehörigen-
Berufung von Frau Bürgermeisterin Brigitta von Bülow
0447/2022
zurückgezogen
- 17.3 Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des
Städtetages NRW am 1./2. Juni 2022 in Essen
0473/2022
- 17.4 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung Sachkundige*r Einwoh-
ner*in Gesundheitsausschuss"
AN/0519/2022
- 17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17 Wahlen: Aus-
schuss Schule und Weiterbildung – Wechsel einer Sachkundigen Einwohne-
rin"
AN/0536/2022
- 17.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Umbesetzung Gleichstellungsausschuss"
AN/0602/2022
- 17.7 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Umbenennung von Sachkun-
digen Einwohnerinnen"
AN/0606/2022
- 17.8 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines stimmberech-
tigten Mitgliedes im Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Män-
nern"
AN/0603/2022
- ## **18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Erhebung einer Klage gegen den GFG-Festsetzungsbescheid als erforderli-
che Rechtshandlung im Vorfeld der Verfassungsbeschwerde gegen das Ge-
meindefinanzierungsgesetz 2022
0463/2022

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Verkauf städtischer Grundstücke östlich im Falkenhorst
0022/2022

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 Überörtliche Prüfung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
0113/2022

24.2 Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
0258/2022

24.3 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)- Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages
0454/2022

24.4 Neubau eines linksrheinischen Betriebshofs an der Zusestraße in Köln-Lövenich als Ersatzstandort für die Betriebshöfe Stolberger Str. 11 und Widersdorfer Str. 158 durch Totalunternehmer - Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss
2991/2021
zurückgestellt

25 Wahlen

25.1 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
0779/2022

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend „Krieg und Flucht in Europa: Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge in Köln“ AN/0629/2022

Beschluss:

Die Angelegenheit wird nach § 5 Absatz 10 b) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen **zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung überwiesen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

Anmerkung:

Frau Generalkonsulin Shum vom Generalkonsulat der Ukraine in Düsseldorf wendet sich vor Beratung des Tagesordnungspunktes an den Rat und schildert die Situation der Menschen in der Ukraine und auf der Flucht. Sie bedankt sich für die Solidarität und die Hilfsbereitschaft der Stadt und der Stadtgesellschaft. Herr Generalkonsul Wawrzyniak vom Generalkonsulat der Republik Polen in Köln erhält nach der Debatte das Wort und schließt sich dem Dank an.

Frau Oberbürgermeisterin Reker betont, dass die Ukraine sich der Solidarität und Hilfsbereitschaft der Stadt Köln auch in Zukunft sicher sein könne.

RM Martin dankt stellvertretend für den Rat Frau Generalkonsulin Shum und Herrn Generalkonsul Wawrzyniak für ihren Besuch und sichert ihnen die Unterstützung des Rates zu.

Gemeinsame Behandlung mit **TOP 3.1.2** Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Willkommenskultur für ukrainische Frauen und Kinder in Köln", AN/0552/2022 und **TOP 3.1.9** Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine", AN/0632/2022.

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "24-h Abholterminal KUZ"
AN/0544/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung wie folgt:

- 1.) In den Kundenzentren der Bezirksrathäuser wird ein zusätzlicher Bürger*innenservice geschaffen, Ausweise und Pässe künftig rund um die Uhr auch an einem Automaten abholen zu können.
- 2.) Auf Wunsch der Bürger*innen kann dazu zukünftig der fertig gestellte Personalausweis und/oder Reisepass beispielhaft an einem 24/7-Terminal abgeholt werden.
- 3.) Zur Erprobung wird dieser Service pilotweise jeweils in einem links-rheinischen und einem rechts-rheinischen Kundenzentrum gestartet; vorzugsweise im Bürgerzentrum Köln-Chorweiler und in Köln-Porz. Das Angebot soll noch im Kalenderjahr 2022 gestartet werden.
- 4.) Nach einer Erprobungsphase von einem Jahr wird dieses Serviceangebot evaluiert und eine Vorlage für das weitere Vorgehen in puncto dieses Angebots in den Rat eingebracht.
- 5.) Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten der Finanzierung zu prüfen und zu realisieren. Sollte dieses Projekt nicht durch Umschichtungen zu realisieren sein, ist eine außerplanmäßige Finanzierung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

- 3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Willkommenskultur für ukrainische Frauen und Kinder in Köln"
AN/0552/2022**

Beschluss:

Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine, wird die Verwaltung der Stadt Köln beauftragt zusätzlich folgende Maßnahmen zu ergreifen, um einer möglichst großen Zahl von ukrainischen Frauen und Kindern vorübergehend eine sichere Bleibe, Zuflucht und Schutz in der Stadt Köln zu ermöglichen:

- Bei der Zuweisung in städtische Unterkünfte und sonstige Beherbergungsbetriebe mit abgeschlossenen Wohneinheiten werden alleinstehende Frauen und

Kinder mit Priorität bedacht

- Alleinstehende Männer werden bei entsprechendem Bedarf wieder in Sammelunterkünfte (zurück)verlegt
- Sämtliche Ämter und Stellen der Verwaltung der Stadt Köln werden angewiesen, bei den ca. 6.000 sofort vollziehbar ausreisepflichtigen Personen auf Kölner Stadtgebiet, das in ihrer Macht stehende zu unternehmen, damit dieser Personenkreis umgehend die Stadt verlässt. Auf diese Weise sollen blockierte Unterbringungsplätze möglichst rasch für wirklich hilfsbedürftige Personen (Echte Kriegsflüchtlinge) freigemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Anmerkung:

Gemeinsame Behandlung mit **TOP 1.1** Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und von RM Gabrysch (KLIMA FREUDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend „Krieg und Flucht in Europa: Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge in Köln“, AN/0629/2022 und

TOP 3.1.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRATION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine", AN/0632/2022.

3.1.3 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Beitritt in das Regionalbündnis Cradle to Cradle" AN/0529/2022

Die Angelegenheit wird vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 4).

3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Sozial- und Erziehungsdienste leisten unverzichtbare Arbeit – Dank und Wertschätzung sind das Gebot der Stunde" AN/0557/2022

I. Punktweise Abstimmung über den Antrag

Zu Ziffer 1

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln dankt den Beschäftigten, die in den Corona-Zeiten ganz besonders gefordert waren und gerade in den Lockdown-Zeiten auch erhöhte Risiken eingehen mussten. Hier seien exemplarisch unsere Kolleg*innen in den Kindertagesstätten, im Ordnungsdienst, bei Kids, im ASD und GSD des Jugendamtes, im Pflege- und Gesundheitswesen, bei der Feuerwehr und ihren Partnern sowie bei unseren Bürgerdiensten erwähnt; sie alle verdienen für ihren insbesondere

während der Corona-Pandemie herausragenden Einsatz unsere ausdrückliche Wertschätzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Zu Ziffer 2

Beschluss:

2. Vor dem Hintergrund der Tarifverhandlungen für die Sozial- und Erziehungsberufe unterstützt der Rat der Stadt Köln zudem die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen in den kommunalen Sozial- und Erziehungsdiensten. Die Arbeit zur Betreuung von Kindern, Kranken und älteren Menschen, die Arbeit für frühkindliche Bildung, für Inklusion und Ausgleich von Benachteiligung muss allgemein viel mehr Wertschätzung in Deutschland erfahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

Zu Ziffer 3

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt Köln ruft alle Verhandlungspartner auf, zu einer schnellen Einigung zu finden, die den Interessen der Beschäftigten gerecht wird und Belastungen durch erneuten Betreuungsausfall für die Eltern vermeiden hilft. Das Ziel muss eine schnelle Einigung ohne Arbeitskampf sein. Die besonderen Leistungen der Beschäftigten in den vergangenen Jahren müssen in hohem Maße berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) und bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

Zu Ziffer 4

Beschluss:

4. Der Rat der Stadt Köln fordert die Oberbürgermeisterin auf, sich gegenüber Land und Bund für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie für Kindertagesstätten und andere Einrichtungen im Sozial- und Erziehungsdienst einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) und bei Stimmenthaltung der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

II. Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 als Gesamtantrag

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln dankt den Beschäftigten, die in den Corona-Zeiten ganz besonders gefordert waren und gerade in den Lockdown-Zeiten auch erhöhte Risiken eingehen mussten. Hier seien exemplarisch unsere Kolleg*innen in den Kindertagesstätten, im Ordnungsdienst, bei Kids, im ASD und GSD des Jugendamtes, im Pflege- und Gesundheitswesen, bei der Feuerwehr und ihren Partnern sowie bei unseren Bürgerdiensten erwähnt; sie alle verdienen für ihren insbesondere während der Corona-Pandemie herausragenden Einsatz unsere ausdrückliche Wertschätzung.
2. Vor dem Hintergrund der Tarifverhandlungen für die Sozial- und Erziehungsberufe unterstützt der Rat der Stadt Köln zudem die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen in den kommunalen Sozial- und Erziehungsdiensten. Die Arbeit zur Betreuung von Kindern, Kranken und älteren Menschen, die Arbeit für frühkindliche Bildung, für Inklusion und Ausgleich von Benachteiligung muss allgemein viel mehr Wertschätzung in Deutschland erfahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Punktweise Abstimmung auf Antrag von RM Schlieben.

RM Glashagen nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

3.1.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Coronamaßnahmen für Kinder beenden" AN/0559/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln appelliert, dass das Land Nordrhein-Westfalen sämtliche Corona Beschränkungen zumindest für Kinder unter 10 Jahren streicht. Das Land Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus aufgefordert, ein festes Datum, einen Freiheitstag, für den Entfall sämtlicher Corona-Restriktionen innerhalb der nächsten vier Wochen festzulegen.

Kinder werden nicht mehr als Kontaktpersonen geführt. Eine Ausnahme hiervon stellt ein Krankheitsverlauf mit Symptomen und einem positiven Schnelltest.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

3.1.6 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "ESport fördern - Anschlusszug nicht verpassen!" AN/0558/2022

Beschluss:

- 1.) Zu Beginn des kommenden Schuljahres stellt die Stadt Köln jedem Kölner Schulkind eine Playstation 5 zur Verfügung.
- 2.) In den folgenden Jahren werden Erstklässler zur Einschulung mit einer PS 5 ausgestattet.
- 3.) Die Deckung erfolgt aus dem Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben – aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die FRAKTION **abgelehnt**.

Anmerkung:

Frau Oberbürgermeisterin Reker erklärt, dass sie bei Beratungen und Abstimmung der Tagesordnungspunkte 3.1.7, 3.1.8 und dem Änderungsantrag zu TOP 10.9 nicht teilnehmen werde. Mit den dort satirisch aufgegriffenen oft sehr herausfordernden Themen setze sich die Verwaltung ernsthaft auseinander. Eine Beschäftigung mit satirischen Beiträgen halte sie persönlich für die Sitzungen des Rates als nicht angemessen.

**3.1.7 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Russland enteignen (Gebäude Friedrich-Engels-Straße)!"
AN/0556/2022**

Die Angelegenheit wurde von der antragstellenden Fraktion **zurückgezogen** (siehe Ziffer III – Seite 4).

**3.1.8 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Wieder Ärger um Kölner Spitzenamt - reloaded"
AN/0563/2022**

Beschluss:

Die Fraktion Die FRAKTION im Rat der Stadt Köln beantragt:

1. Das Dezernat IX für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales wird umbenannt in „Dezernat XI zur Errichtung und Besetzung von Dezernaten“.
2. Dem Dezernat XI werden die Unterabteilungen Fastelovend, Klüngel und Brauchtumpflege zugeordnet.
3. Die Dezernate OB und I-VIII werden aufgelöst und ausnahmslos Dezernat XI zugeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die FRAKTION **abgelehnt**.

Anmerkung:

Keine Teilnahme der Oberbürgermeisterin an der Beratung und Abstimmung zu TOP 3.1.8. (s. Anmerkung zu TOP 3.1.6).

**3.1.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, Die FRATION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine"
AN/0632/2022**

Beschluss:

1. Der Rat begrüßt die Forderung des Deutschen Städtetags, einen Austausch mit der Bundesinnenministerin zur Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine einzurichten. Eine geregelte Koordination und Verteilung der Geflüchteten durch Land und Bund sowie eine finanzielle Unterstützung durch Land und Bund sollen gewährleistet sein. Bei dieser Finanzierung sollen auch privat untergebrachte Menschen aus der Ukraine berücksichtigt werden.
2. Da viele Kriegsgeflüchtete in der Nähe ihrer Landesgrenze flüchten, ist die Situation in unseren Partnerstädten Katowice (Polen) und Cluj (Rumänien) besonders fordernd. Die Stadt Köln soll deshalb in Abstimmung den beiden Städten und in Zusammenarbeit mit den Kölner Partnerschaftsvereinen diese beiden Partnerstädte besonders unterstützen. Der Rat der Stadt Köln unterstützt außerdem die Erklärung „European local and regional governments strongly support their peers in Ukraine“, die bereits von 600 Städten unterzeichnet wurde.
3. Die Stadt Köln strebt eine Projektpartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt an. Dazu wird die Oberbürgermeisterin gebeten, Kontakte mit dem ukrainischen Städteverband „Association of Ukrainian Cities“ (AUC) zu knüpfen, eine entsprechende Projektpartnerschaft für humanitäre Hilfe inhaltlich vorzubereiten und dem Rat so schnell wie möglich einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen. Ziel ist es zunächst, Hilfen in der akuten humanitären Notlage während des Krieges bereitzustellen und anzubieten. Mittel- und langfristig streben wir an, dieser Stadt beim Wiederaufbau zu helfen und die Partnerschaft zu einem festen Bestandteil der internationalen Beziehungen der Stadt Köln werden zu lassen.
4. Bei allen Unterbringungs- und Betreuungsmaßnahmen haben Schutz und Sicherheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität. In Anbetracht der hier ankommenden Kinder und Jugendlichen legt die Stadt Köln ein besonderes Augenmerk auf:
 - Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Unterbringungen.
 - Die Schaffung von Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche Kindertagesstätten und Schulen besuchen können.
5. Die Verwaltung wird gebeten das Auszugsmanagement mit der Koordination der privaten Wohnraumvermittlung zu beauftragen und dem Integrationsrat und dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren darzulegen, wie vorhandene Strukturen, wie das Auszugsmanagement oder die Ombudsstelle, für geflüchtete Menschen genutzt und ausgebaut werden können, um etwaigen Missbrauch zu vermeiden.
6. Die Verwaltung wird gebeten dem Integrationsrat und dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren darzustellen, wie das Beratungsangebot der unabhän-

gigen Beratungsstellen auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine ausgeweitet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt, die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE), RM Zimmermann (GUT Köln) und der Oberbürgermeisterin bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Gemeinsame Behandlung mit **TOP 1.1** Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und von RM Gabrysch (KLIMA FREUDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend „Krieg und Flucht in Europa: Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge in Köln“, AN/0629/2022 und **TOP 3.1.2** Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Willkommenskultur für ukrainische Frauen und Kinder in Köln", AN/0552/2022.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur nachhaltigen Verbesserung des Services in den städtischen Kundenzentren 4277/2021

Beschluss:

Der Rat nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen aus ihrer Sitzung am 14.06.2021 (TOP 8.1.18) zur Kenntnis und leitet sie gemäß § 38 Absatz 13 Satz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln an die für diese Angelegenheiten zuständige Oberbürgermeisterin weiter mit der Bitte, die bereits laufenden Anstrengungen fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "THC-Modellstadt Köln" AN/0276/2022

**Antwort der Verwaltung vom 15.03.2022
0805/2022**

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

- 4.2** **Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., Volt, Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Menschen auf der Flucht aufgrund der jüngsten Ereignisse in der Ukraine"**
AN/0540/2022

Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0819/2022

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

- 4.3** **Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Städtepartnerschaft mit Wolgograd "auf Eis"?"**
AN/0543/2022

Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0842/2022

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

- 4.4** **Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Cradle to Cradle"**
AN/0590/2022

Die Angelegenheit wurde **zurückgestellt**.

- 4.5** **Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Vorbereitungen der Stadt Köln für Katastrophenfälle aber auch den Verteidigungsfall"**
AN/0600/2022

Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0913/2022

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis. Die Nachfragen von RM Cremer werden schriftlich beantwortet.

- 4.6** **Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Auswirkungen auf den Klimaschutz"**
AN/0601/2022

Antwort der Verwaltung vom 17.03.2022
0904/2022

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

- 6.1.1 Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus' 0099/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Gültigkeit der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus' vom 25.05.2007 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Köln am 13.06.2007) bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

- 6.1.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
Hier: Umsetzung der Änderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zur Auskunftspflicht der Gremienmitglieder
0387/2022**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

6.1.3 **Stellplatzsatzung für Köln 3388/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION
AN/0144/2022**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0265/2022**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die FRATKION

Beschluss

Der 2. Satz in Absatz 3 in §2 der überarbeiteten Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

„Bei Umnutzung oder zeitlich begrenzter Zwischennutzung von denkmalgeschützten Bauwerken und Gebäuden von historischer Bedeutung sowie von ungenutzten sowie ehemals industriell oder gewerblich genutzten Gebäuden und Freiflächen zur kulturellen Nutzung kann die Verwaltung die Pflicht zur Stellplatzschaffung erlassen, sofern diese die Umsetzung des kulturellen Projekts gefährden würde.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Die FRAKTION **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte überarbeitete Satzung wird wie folgt geändert:

§ 2 (3) Die Herstellungspflicht entfällt bei nachträglichem Ausbau von Dach- und Kellergeschossen oder Aufstockung zur Schaffung von Wohnraum, wenn die Gebäude vor

Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtet wurden und erstmalig oder zusätzlich Wohnungen geschaffen werden.

Bei kultureller, sozialer oder gemeinwohlorientierter (Um-)Nutzung oder Zwischenutzung von Bestandsgebäuden durch nicht gewinnorientierte Projekte kann die Verwaltung die Pflicht zur Stellplatzschaffung erlassen, sofern diese die Umsetzung des Projekts gefährden würde und das direkte Wohnumfeld nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

III. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ (Anlage 2) nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) mit folgender Änderung in Anlage 2:

„§ 2 (3) Die Herstellungspflicht entfällt bei nachträglichem Ausbau von Dach- und Kellergeschossen oder Aufstockung zur Schaffung von Wohnraum, wenn die Gebäude vor

Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtet wurden und erstmalig oder zusätzlich Wohnungen geschaffen werden.

Bei kultureller, sozialer oder gemeinwohlorientierter (Um-)Nutzung oder Zwischennutzung von Bestandsgebäuden durch nicht gewinnorientierte Projekte kann die Verwaltung die Pflicht zur Stellplatzschaffung erlassen, sofern diese die Umsetzung des Projekts gefährden würde und das direkte Wohnumfeld nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.“

einzuarbeiten und die so geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION **zugestimmt**.

Anmerkung:

Redaktionelle Änderung im Änderungsantrag der SPD-Fraktion und im geänderten Beschlussvorschlag („Anlage 2“ statt „Anlage 1“).

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022 0734/2022

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 Komm-HVO

7.2.1 Neubau von vier Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg 13-16, 50997 Köln-Rondorf 0044/2022

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.3 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 0733/2022

Die Angelegenheit wurde **zurückgestellt**.

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW" 0066/2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf der Verwaltung für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) für Schüler*innen der Kölner Schulen auf Basis der Förderprogramme "REACT-EU" und "Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW" an.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt die notwendigen initialen Aufwendungen (Beschaffung, Inbetriebnahme, Zubehör) in Höhe von ca. 5.783.500 Mio. € brutto / 4.860.084 Mio. € netto für das Jahr 2022 an.
3. Der Rat der Stadt Köln erkennt die Folgeaufwände (Betrieb, Wartung, Support) von derzeit ca. 410.550 € brutto / 345.000 € netto für 2022 bzw. ca. 821.100 € / 690.000 € netto für die Jahre 2023 ff an.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage durch das Land NRW. Die Folgekosten sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und unterliegen derzeit keiner Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.2 Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene 0354/2022

Beschluss in der Fassung des aktualisierten Beschlussvorschlags (Anlage 2):

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – für die nachfolgenden Interessenvertretungen der freien Szene eine Zuschussung als institutionelle Förderung in Höhe von jährlich bis zu 200.000 € für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023:

- | | |
|---|----------|
| • Literaturszene Köln e.V. | 25.000 € |
| • Art Initatives Cologne (AIC) Kunstinitiativen Köln e.V. | 30.000 € |
| • Verein für darstellende Künste Köln e.V. | 50.000 € |
| • KLUBKOMM e.V. | 50.000 € |
| • KINOAktiv e.V. | 20.000 € |
| • KulturNetzKöln e.V. | 25.000 € |

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.3 Dritter Programmaufruf zum „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW“ hier: Bewilligung der eingereichten Folgeanträge „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ für die Bezirkszentren Porz Mitte, Kalker Hauptstraße und Ehrenfeld, Venloer Straße 0498/2022

Beschluss:

Der Rat nimmt die Bewilligung der eingereichten Förderanträge „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“ für die drei Bezirkszentren Porz Mitte, Kalker Hauptstraße und Ehrenfeld, Venloer Straße im Rahmen des dritten Programmaufrufs Sofortprogramm Innenstädte und Zentren 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.4 Vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke

Baustein 1: Grundstücke für den Geschosswohnungsbau

1304/2020

Beschluss in der Fassung des Liegenschaftsausschusses vom 16.03.2022 (Anlage 5):

1. Der Rat bestätigt seinen Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Grundstücke vom 22.09.2016 (Vorlagen-Nummer 1775/2016) und beschließt ergänzend, bei Veräußerungen für den Geschosswohnungsbau das Erbbaurecht vorrangig zu nutzen.
2. Die Vergabe von Erbbaurechten für städtische Geschosswohnungsbaugrundstücke erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - a) Für Vorhaben, die mindestens 30% geförderten und 20% preisgedämpften Wohnungsbau realisieren, gilt für 60 Jahre ein Erbbauzinssatz von 1,5% p.a. des nutzungsorientierten Verkehrswerts. Ab dem 61. Jahr gilt ein Erbbauzinssatz von 4% p.a. Es gelten insgesamt folgende Anforderungen:
 - Auch nach Auslaufen der Förderung darf die Miete der ehemals geförderten Wohnungen bis 60 Jahre nach Begründung des Erbbaurechtes nur gemäß den jeweils geltenden Wohnraumförderbestimmungen angehoben werden (derzeit 1,5% jährlich).
 - Für den preisgedämpften Wohnungsbau gilt bei der Eingangsmiete eine Höchstgrenze von maximal 10 €/m² kalt. Mieterhöhungen sind bis 60 Jahre nach Begründung des Erbbaurechtes nur gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zulässig.
 - Der preisgedämpfte Wohnungsbau kann bis zur Einführung einer verbindlichen Regelungen auf städtischer oder auf Landesebene durch die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau für die Einkommensgruppe B ersetzt werden. Der 30%ige Anteil geförderter Wohnungsbau ist dann verpflichtend für die Einkommensgruppe A zu errichten.
 - Die Anfangsmiete der freifinanzierten Wohnungen wird nicht vorgegeben. Ansonsten unterliegen die freifinanzierten Wohnungen den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (derzeit z.B. der Mietpreisbremse).
 - Für die vorstehenden vertraglichen Auflagen hinsichtlich der Miethöhe und ihrer Anpassung während der Vertragslaufzeit erfolgt eine dingliche Sicherung im Grundbuch als Vertrag zugunsten Dritter.

Ist eine Kindertageseinrichtung Bestandteil des Vorhabens, gilt auch für sie für 60 Jahre ein Erbbauzinssatz von 1,5% p.a. und ab dem 61. Jahr ein Erbbauzinssatz von 4% p.a.
 - b) Der Erbbauzinssatz für die Neubegründung sonstiger Geschosswohnungsbau-Erbbaurechte beträgt grundsätzlich 4% p.a.
 - c) Allgemeine Konditionen für a) und b):
 - Die Laufzeit der Erbbaurechte beträgt 80 Jahre. Eine weitere Verlängerung ist grundsätzlich möglich, wenn stadtentwicklungspolitische Gründe dem

nicht entgegenstehen.

- Bei der Verlängerung eines Erbbaurechtes werden der dann gültige Erbbauzinssatz und der dann aktuelle nutzungsorientierte Verkehrswert zugrunde gelegt.
 - Die Gespräche über eine mögliche Verlängerung sollen 10 Jahre vor Ablauf des Erbbaurechtes begonnen werden.
 - Der Erbbauzins wird alle drei Jahre gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. (Wertanpassung)
 - Die Beleihung der Erbbaurechte wird grundsätzlich auf maximal 70% des Verkehrswertes begrenzt. In den ersten 15 Jahren ab Bestellung darf das Erbbaurecht jedoch bis zu 80% beliehen werden. Die Beleihung ist bis zum Beginn des 16. Jahres auf max. 70% zurückzuführen.
 - Die Beleihung des Erbbaurechtes gemäß der sich aus dem Förderantrag und dem Förderbescheid ergebenden Finanzierungsstruktur (Kapitalmarktmittel und NRW.Bank-Mittel) ist unabhängig von den vorstehenden Beleihungsgrenzen zulässig.
 - Eine Entschädigung der Aufbauten erfolgt bei Zeitablauf zu 80% des Verkehrswertes. Bei Heimfall werden die Aufbauten in Höhe von 2/3 ihres Verkehrswertes entschädigt.
 - Der Stadt Köln wird ein vertragliches Vorkaufsrecht für den möglichen Verkauf des Erbbaurechts eingeräumt.
 - Die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum *ist grundsätzlich ~~wird~~ ausgeschlossen und bildet die Ausnahme.*
3. Die vorrangige Nutzung des Erbbaurechtes bei der Veräußerung städtischer Grundstücke für den Geschosswohnungsbau ist zu evaluieren, sobald hinreichende Erkenntnisse aus durchgeführten Vergaben vorliegen, spätestens jedoch nach 3 Jahren.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ergänzend zum vorliegenden Beschluss Regeln für die Veräußerung anderer als Geschosswohnungsbaugrundstücke zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Text der Begründung wird auf Seite 7 wie folgt *geändert/ergänzt*:
- Daher wird die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum grundsätzlich ausgeschlossen und bildet die Ausnahme, wenn städtebauliche Gründe ausdrücklich dafür sprechen.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und AfD **zugestimmt.**

10.5 Planung und Kostenermittlung für das Gesamtkonzept der Bezirkssportanlage Bocklemünd 2652/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für eine Neukonzeption der Gesamtfreianlage der Bezirkssportanlage Bocklemünd in Köln-Ossendorf.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch die Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern und Gutachtern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 300.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 150.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5252 (Neugestaltung BSA Bocklemünd Außenanlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss: Durchführung der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023 0574/2022

Beschluss:

Der Rat stimmt der Durchführung der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln zu und erkennt den dafür erforderlichen finanziellen Bedarf in Höhe der kalkulierten Projektkosten von bis zu 870.000 Euro an. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur weitest gehenden Refinanzierung der Kosten durch Standgebühren für die begleitende Ausstellung sowie durch Sponsoring Einnahmen zu entwickeln und das Vergabeverfahren zur „Vermarktung von Ausstellungsflächen und Sponsorengewinnung“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.7 Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Ossendorf Neubau der Sporthalle auf der Sportanlage -Planungsbeschluss- 2938/2021

Beschluss mit der redaktionellen Änderung aus dem Sportausschuss vom 27.01.2022 (Anlage 3):

Der Rat der Stadt Köln hebt seinen Baubeschluss vom 23.03.2010 (0321/2010) zur Generalsanierung der Bestandshalle auf der Bezirkssportanlage Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Ossendorf sowie die daraus resultierenden Beschlüsse bzw. haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates zur Kostenerhöhung vom 08.04.2014 (4128/2013) sowie vom 14.02.2017 (4242/2016) auf. Statt der bisher geplanten Generalinstandset-

zung der vorhandenen entkernten Sporthalle beauftragt er die Verwaltung mit dem Neubau einer *Dreifach*-Sporthalle.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 688.000 €.

Der Rat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 275.200 € für die Planung der Halle im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlung für Baumaßnahmen unter der Finanzstelle 5201-0801-4-5285 (Neubau Sporthalle Bocklemünd), Hj. 2022. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im selben Teilfinanzplan, Finanzstelle 5201-0801-4-5252 (Neugestaltung BSA Bocklemünd Außenanlage).

Ebenfalls beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die entsprechenden Planungsmittel in Höhe von 275.200 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlung für Baumaßnahmen unter der Finanzstelle 5201-0801-4-5285 (Neubau Sporthalle Bocklemünd).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.8 Weiterentwicklung der niedrigschwelligen, ambulanten und offenen Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) 3681/2020

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Bedarf an zusätzlichen Personalstellen bei den Kontakt- und Beratungsstellen (KoBS) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) aller Stadtbezirke Kölns von insgesamt 21,5 VZÄ (hiervon 11 VZÄ in Trägerschaft und 10,5 Stellen bei 53) grundsätzlich an. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie der personellen Aufstockung ab 2023 steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst 6,0 VZÄ Sozialarbeiterstellen bereits zum Stellenplan 2022 eingerichtet werden können.
3. Der Rat erkennt den Bedarf für die zusätzlichen 3,0 Facharztstellen und 1,5 Verwaltungsstellen grundsätzlich an. Die personelle Aufstockung ab 2023 steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.9 Gründung einer Schulbaugesellschaft 4065/2021

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0553/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION
AN/0560/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0594/2022**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Umwandlung der Dezernate der Stadtverwaltung in gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung - gGmbH.
2. Die Ämter werden in Eigenbetriebe umgewandelt denen Betriebsleiterinnen vorstehen und die an die Geschäftsführungen der gGmbH berichten.
3. Die mit der Beschlussvorlage zur Gründung vorgeschlagene Schulbaugesellschaft wird als Eigenbetrieb der gGmbH „Bildung, Jugend, Sport“ zugeordnet.
4. Das notwendige Personal rekrutiert sich nach best-practice-Kriterien aus dem Personalbestand der Verwaltung der Stadt Köln.
5. Zusätzliche Personalbedarfe werden aus den Verwaltungen der umliegenden Kommunen rekrutiert (Lex Cologne Business Wirtschaftsförderung).
6. Die bestehenden Tarif- und Arbeitszeitmodelle werden marktkonform angepasst und die Ergebniseffizienz durch qualitative und quantitative Anreizprämien flexibel und bedarfsgerecht gesteigert.
7. Der Organisation überstellt wird eine Holding, der in Personalunion der/die amtierende Oberbürgermeister/in vorsteht. Die derzeitige Kämmerei einschl. Beteiligungsmanagement sowie der Bereich Liegenschaften werden ebenfalls der Holding zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die FRAKTION **abgelehnt.**

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Beschluss:

Ergänzend zu der Planung einer Schulbaugesellschaft prüft die Verwaltung die Möglichkeit einer Ausgliederung der kompletten Gebäudewirtschaft in eine städtische Ge-

sellschaft als GmbH oder AöR.

Bei der Prüfung ist zu beleuchten, ob die Liegenschaften der Gebäudewirtschaft in einer kleinen eigenen Abteilung bei der Stadt verbleiben, um die steuerlichen Nachteile einer Entnahme zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, AfD und der Stimme von RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION **abgelehnt**.

III. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

1. Der erste Absatz des Beschlusstextes

Der Rat der Stadt Köln bekräftigt das Ziel, notwendige Schulplätze bedarfsgerecht und schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Er beauftragt die Verwaltung, die Gründung einer die Gebäudewirtschaft flankierenden Schulbaugesellschaft vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Der Rat der Stadt Köln bekräftigt das Ziel, notwendige Schulplätze bedarfsgerecht und schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Er beauftragt die Verwaltung, ihm in gleicher Ausarbeitungstiefe folgende Alternativen zur Beschlussfassung vorzulegen:

- die Gründung einer die Gebäudewirtschaft flankierenden Schulbaugesellschaft in der Rechtsform einer GmbH,
- die Einrichtung einer Stabsstelle, angesiedelt bei der Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft.

2. Daraus ergeben sich redaktionelle Anpassungen im weiteren Beschlusstext (geänderte Formulierung unter- bzw. durchgestrichen):

Dabei gelten – je nach Alternative – die folgenden Maßgaben und Rahmenbedingungen vollständig oder in Teilen:

- Gemeinsamer Handlungsleitfaden der Gebäudewirtschaft und der ggf. zu gründenden Schulbaugesellschaft ist die Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln und die daraus resultierende, vom Rat der Stadt Köln beschlossene priorisierende Schulbaumaßnahmenliste.
- Die Tätigkeit der Schulbaugesellschaft / Stabsstelle wird sich auf Schulneubauprojekte fokussieren, die in großen Neubau- bzw. Entwicklungsgebieten der Stadt Köln geplant sind und auf Schulneubauten, in denen Investoren die notwendigen Grundstücke einbringen.
- Darüber hinaus wird die ggf. zu gründende Schulbaugesellschaft in Absprache mit und im Auftrag der Gebäudewirtschaft Schulbauprojekte realisieren, die von der Gebäudewirtschaft personell nicht hinterlegt werden können. Dies umfasst ggf. auch die interimistische Bereitstellung von Schulplätzen.

- Die ggf. zu gründende Schulbaugesellschaft soll eine Bauprojektgesellschaft in 100%iger Eigentümerschaft der Stadt Köln werden.
- Die ggf. zu gründende Schulbaugesellschaft soll ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Köln dienen. Sie wird nicht wirtschaftlich tätig und erwirbt kein Eigentum an Immobilien und Liegenschaften.

Im Rahmen der Beschlussvorlage ~~zur Gründung der Gesellschaft~~ sind Aussagen zur Organisation, zur Steuerung, zu den Schnittstellen, zu Querschnittsfunktionen (Steuern, Recht, etc.), zu den finanziellen Rahmenbedingungen, zu den Prozessen und zu den Projekten zu treffen, die von dieser Gesellschaft / Stabstelle in einem ersten Schritt bearbeitet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

IV. Abstimmung über die Vorlage

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bekräftigt das Ziel, notwendige Schulplätze bedarfsgerecht und schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Er beauftragt die Verwaltung, die Gründung einer die Gebäudewirtschaft flankierenden Schulbaugesellschaft vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei gelten die folgenden Maßgaben und Rahmenbedingungen:

- Gemeinsamer Handlungsleitfaden der Gebäudewirtschaft und der zu gründenden Schulbaugesellschaft ist die Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln und die daraus resultierende, vom Rat der Stadt Köln beschlossene priorisierende Schulbaumaßnahmenliste.
- Die Tätigkeit der Schulbaugesellschaft wird sich auf Schulneubauprojekte fokussieren, die in großen Neubau- bzw. Entwicklungsgebieten der Stadt Köln geplant sind und auf Schulneubauten, in denen Investoren die notwendigen Grundstücke einbringen.
- Darüber hinaus wird die Schulbaugesellschaft in Absprache mit und im Auftrag der Gebäudewirtschaft Schulbauprojekte realisieren, die von der Gebäudewirtschaft personell nicht hinterlegt werden können. Dies umfasst ggf. auch die interimsistische Bereitstellung von Schulplätzen.
- Die Schulbaugesellschaft soll eine Bauprojektgesellschaft in 100%iger Eigentümerschaft der Stadt Köln werden.
- Die Schulbaugesellschaft soll ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Köln dienen. Sie wird nicht wirtschaftlich tätig und erwirbt kein Eigentum an Immobilien und Liegenschaften.

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Gründung der Gesellschaft sind Aussagen zur Organisation, zur Steuerung, zu den Schnittstellen, zu Querschnittsfunktionen (Steuern, Recht, etc.), zu den finanziellen Rahmenbedingungen, zu den Prozessen und zu den

Projekten zu treffen, die von dieser Gesellschaft in einem ersten Schritt bearbeitet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Keine Teilnahme der Oberbürgermeisterin an der Beratung und Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION (siehe Anmerkung zu TOP 3.1.6).

10.10 Schulrechtliche Errichtung einer Grundschule am Standort Alfons-Nowak-Straße 2, 50858 Köln bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandortes der Ildefons-Herwegen-Grundschule am Standort Donauweg 30, 50858 Köln-Junkersdorf zum Schuljahr 2023/24 gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW 4230/2021

Beschluss in der Fassung des aktualisierten Beschlussvorschlags (Anlage 2):

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer Grundschule am Standort Alfons-Nowak-Straße 2, 50858 Köln-Junkersdorf zum Schuljahr 2023/24 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW. Die Kapazität der neuen Grundschule wird auf 3 Züge festgelegt. Die neue Grundschule soll gemäß § 9 Abs. 2 Schulgesetz NRW als offene Ganztagschule geführt werden.
- 2) Der Rat der Stadt Köln wünscht, dass an der neuen Grundschule Gemeinsames Lernen eingerichtet wird und erteilt der Schulaufsichtsbehörde bereits mit diesem Beschluss die Zustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt gleichzeitig, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde zu Punkt 1,
 - den Teilstandort der Ildefons-Herwegen-Grundschule, GGS Kirchweg 138, 50858 Köln-Junkersdorf am Standort Donauweg 30 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW aufzulösen.
 - *Die Ildefons-Herwegen-Schule, GGS Kirchweg, 50858 Köln-Junkersdorf ab dem Schuljahr 2023/24 dreizügig festzulegen.*
- 4) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung die erforderlichen Anträge gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Errichtung der Schule und zur Auflösung des Teilstandortes zu stellen.
- 5) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.11 Weiterentwicklung des Programms „Lebenswerte Veedel – bürger*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit in Köln“
4270/2021**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Soziales, Seniorinnen vom 10.02.2022 (Anlage4) und des Gesundheitsausschusses vom 15.02.2022 (Anlage 5):

Der Rat nimmt das Handbuch „Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ zur Kenntnis und beschließt dieses als neue Handlungsgrundlage für eine einwohner*innen- und sozialraumorientierte Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Trägern der Sozialraumkoordination im Rahmen des gleichlautenden Programms.

Ergänzung / Änderung:

§ 1 der Geschäftsordnung des politischen Steuerungsgremiums wird dahingehend geändert, dass für

- *die Auswahl der weiteren Sozialräume*
- *die Auswahl der Träger der Koordinations- und Anlaufstellen*

künftig der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zuständig ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.12 Bedarfsfeststellung des Beschaffungsprogrammes 2022 für die Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes der Feuerwehr Köln
4363/2021**

Beschluss in der Fassung des Finanzausschuss vom 14.03.2022 (Anlage 8)

1. Der Rat stimmt dem dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der aufgelisteten Fahrzeuge gem. Anlage II im Bereich Brandschutz in Höhe von 4.940.000 € brutto und im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 3.032.000 € brutto zu.

In Anlage II wird das geplante Notarzt-Einsatzfahrzeug mit Elektroantrieb von 2025 auf 2022 vorgezogen. Weiterhin wird bereits in 2022 ein weiteres Notarzt-Einsatzfahrzeug mit Elektroantrieb angeschafft. Bei guter Erprobung dieser Fahrzeuge sollen im Beschaffungszeitraum bis 2025 entsprechend weitere Notarzt-Einsatzfahrzeuge mit Elektroantrieb angeschafft werden. Die Gesamtanzahl der geplanten Notarzt-Einsatzfahrzeuge bleibt unverändert.

Die folgenden Absätze zur Finanzierung pro Jahr werden entsprechend angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt bei künftigen Vorlagen auch den Bedarf der freiwilligen Feuerwehren abzufragen und zu berücksichtigen.

2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 632.000 € brutto sowie die Freigabe von Ver-

pflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.308.000 € brutto zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 (1.800.000 € in 2023 und 2.508.000 € in 2024) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Brandschutz.

Weiterhin beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 € brutto sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.732.000 € brutto zu Lasten der Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 (1.536.000 € in 2023, 954.000 € in 2024 und 242.000 € in 2025) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Rettungsdienst.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.040.000 € brutto werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. (inkl. Mittelfristplanung) entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei den Finanzstellen 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Brandschutz und 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Rettungsdienst in den Haushaltsjahren 2023 ff. eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.13 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet U 461 in Köln-Roggendorf-Thenhoven (Straberger Weg)
4377/2021**

Beschluss:

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, bekannt gemacht am 10.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, für das in der Anlage 1 und 2 durch grüne Umrandung dargestellte östliche Teilgebiet des im Rat der Stadt Köln am 17.12.2013 unter TOP 12.6 (Vorlagen-Nummer 3170/2013) beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 59570/05 (Arbeitstitel: „Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven“) mit der Umlegungsgebiets-Nr. U 461 an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Nachfrage von RM Wortmann wird schriftlich beantwortet.

**10.14 Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
hier: Projektverlängerung
4418/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie der Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bis zum 30.06.2023 beauftragt. Die Fortsetzung des Projektes über den 30.06.2022 hinaus steht unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg.
2. Der Rat beschließt in Folge der fortgesetzten Teilnahme am Landesprogramm die Aufteilung des weitestgehend ungeänderten Gesamtprojektvolumens in Höhe von 2.956.360 € inklusive eines städtischen Eigenanteils von 591.272 € (20%) auf die Jahre 2022 und 2023 wie folgt:
 - Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.389.354,79 €. Im Haushaltsplan 2022 stehen Aufwandsermächtigungen im Teilplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 561.578 € für dieses Projekt zur Verfügung. Der verbleibende Bedarf wird im gleichen Teilplan per unechter Deckung aus der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, bedarfsgerecht bereitgestellt.
 - Für das Haushaltsjahr 2023 entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 742.377,39 €. Dezernat OB wird im Haushaltsplanaufstellungsprozess 2023ff innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die entsprechenden Mittel im Teilplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, ggf. durch Umschichtungen oder bedarfsgerecht per unechter Deckung aus der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD **zugestimmt.**

Anmerkung:

Frau Oberbürgermeisterin Reker informiert über die aktuelle Entscheidung des Landes, dass Ukraine-Geflüchtete (zwischen 18 und 27 Jahren) ab sofort in die Bausteine der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ aufgenommen werden dürfen.

10.15 Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive 4440/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Weiterführung des bisher mit kommunalen Mitteln bis zum 30.04.2022 geförderten Projektes „Plan27“ um weitere zwei Jahre bis zum 30.04.2024.

Gefördert werden sollen:

- a) bei dem Träger „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ im linksrheinischen Norden Kölns wie bisher eine halbe Vollzeitstelle.
- b) bei dem Träger „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, im rechtsrheinischen Kölns wie bisher eine ganze Vollzeitstelle.
- c) bei dem Träger „Alexianer Köln GmbH“ im linksrheinischen Süden Kölns wie bisher eine halbe Vollzeitstelle. Zusätzlich soll der Träger für die Koordination des Verbunds der drei Träger eine Förderung für eine weitere drittel Vollzeitstelle erhalten.

Seitens des Jobcenter Kölns liegt eine Zusage bezüglich einer zukünftigen Förderungsbeteiligung auf Basis des § 16h SGB II (Bundesmittel) vor. Der auf die Verwaltung entfallende Anteil zur Finanzierung reduziert sich dadurch von einer Vollfinanzierung auf eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 35 Prozent.

Dem entsprechend ist die rechtskreisübergreifende Förderung zu folgenden Anteilen vorgesehen:

Durch das Jobcenter Köln	65 %
durch das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (Amt 50)	25 %
durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51)	10 %.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.16 Fortschreibung der Richtlinie "Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien - klimafreundliches Wohnen" 4342/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. AN/0612/2022

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie steht unter dem Vorbehalt, der notwendigen Anpassung durch die sich ändernden Klimaschutzmaßnahmen des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz. Die noch in diesem Jahr zu erwartenden Änderungen werden zeitnah in die Förderrichtlinie eingearbeitet und die kommunalen Förderungen entsprechend angepasst. Dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün wird die geänderte Förderrichtlinie jeweils erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Bereits genehmigte Fördergelder bleiben von Änderungen und/oder Anpassungen unberührt.

2. In der Anlage 1 der Förderrichtlinie wird Punkt 2.2, Blockheizkraftwerk (BHKW) ersatzlos gestrichen, da neue BHKW in aller Regel nicht dem Klimaschutz dienen und nicht in ein schlüssiges Konzept zu Dekarbonisierung von Strom und Wärme passen.
3. Die ersten 10 kWp einer PV-Anlage werden mit 350 €/kWp, die nächsten 10 kWp mit 300 €/kWp und alles was größer als 20 kWp ist mit 250 €/kWp gefördert. Des Weiteren wird auf Punkt 1 unseres Änderungsantrags verwiesen.
4. In „1.3.1.1 Besondere Bestimmungen“ bei „Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle“ und „1.3.5.1 Besondere Bestimmungen“ bei „Effizienzhäusern“ wird folgender zusätzlicher Punkt eingefügt: *„Anders als bei der Bundesförderung, ist Dämmmaterial nur dann förderfähig, wenn es umweltfreundlich und recyclingfähig ist“*.
5. Der Anschluss an ein Fernwärmenetz, das wegen geringer Effizienz oder einem Primärenergiefaktor von mehr als 0,6 keine Bundesförderung erhält, bekommt wegen schlechter Umweltbilanz auch keine Kölner Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün vom 03.03.2022 (Anlage 3), des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 07.03.2022 (Anlage 4) und des Finanzausschusses (Anlage 5)

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die neu ausgerichtete Förderrichtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“ (ehemals „Altbausanierung und Energieeffizienz– klimafreundliches Wohnen“).
Die neue Förderrichtlinie greift die geänderten Förderbedingungen der Bundes- und Landesfördergeber auf und passt die städtische Förderung hieran an. Zudem setzt sie kommunale Schwerpunkte in nicht durch andere Förderkulissen abgedeckten Maßnahmen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die sich abzeichnenden neuen Förderschwerpunkte des Bundes zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien („Oster- und Sommerpaket“) schnellstmöglich in das bestehende Förderprogramm zu integrieren. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt Fördermöglichkeiten im Bereich Photovoltaik für Nichtwohngebäude (u.a. Gewerbegebäude) zu entwickeln und eine Ergänzung des Förderprogramms zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 20.000.000 € zur Auszahlung von Fördermitteln auf Basis der Förderrichtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“, im Teilfinanz-

plan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.

4. Für die Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms wird neben den vorhandenen vier Stellen ein zusätzlicher Personalbedarf geltend gemacht. Eine Stelle (EG 11, 78.6000 € p.a.) wurde bereits genehmigt. Ein darüberhinausgehender Stellenbedarf in Höhe von vier Stellen soll geprüft werden. Vorbehaltlich einer Bedarfsprüfung und Stellenbewertung wird der Personalbedarf von diesen zusätzlichen vier Stellen aktuell auf ca. 314.500 € p.a. geschätzt. Die Kompensation der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 393.100 € erfolgt für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Teilplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, Teilplanzeilen 13 Sach- und Dienstleistungen und 15 Transferaufwendungen.

Unter die Förderrichtlinie fallen nur mit erneuerbaren bzw. künstlichen Brennstoffen betriebene BHKW. Mit fossilem Erdgas befeuerte BHKW sind nicht zulässig.

Die Wirkung der Förderrichtlinie wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls nach einem politischen Beschluss angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.17 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2022 0138/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2022 (Bericht ABK 2022) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.18 Wahl des Beigeordneten Dezernat IX hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 03.02.2022 gemäß § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW und weiteres Verfahren 0789/2022

**Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/0627/2022**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD,
FDP und Volt
AN/0633/2022**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke., Die
FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)**

Beschluss:

Beschlusspunkt 3. Weiteres Verfahren

Der Rat beschließt,

- das aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16. September 2021 eingeleitete Verfahren zur Besetzung der Stelle der*des Beigeordneten für das Dezernat IX – Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales – zu beenden und
- das weitere Verfahren festzulegen.

wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beauftragt die Oberbürgermeisterin die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Stelle der*des Beigeordneten für das Dezernat IX zu koordinieren. Auf das Hinzuziehen eines Personalberatungsunternehmens wird verzichtet.

Die Stelle wird in geeigneter Art und Weise mit einer Frist von sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Aus der Mitte des Rates wird eine Kommission gebildet, der Vertreter*innen aller im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen und Gruppen angehören. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Sie unterbreitet zusammen mit der Oberbürgermeisterin dem Rat – ggf. mehrheitlich – spätestens zwei Wochen vor der Ratsentscheidung einen oder mehrere Vorschläge, für die Wahl der*des Beigeordneten für das Dezernat IX.

Die Informations-, Mitwirkungs- und Akteneinsichtsrechte von Ratsmitgliedern werden beachtet. Damit die Ratsmitglieder sich ein eigenes Bild machen und eine Wahlentscheidung treffen können, werden ihnen frühzeitig und umfassend Informationen zur Verfügung gestellt.

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 4. eingefügt

Nach der Wahl der*des Beigeordneten für das Dezernat IX wird aus der Mitte des Rates eine Kommission gebildet. Die Kommission wertet die bisherigen Beigeordnetenwahlen aus. Sie legt dem Rat einen Vorschlag ggfls. auch alternative Vorschläge für zukünftige Beigeordnetenwahlen vor. Um ein rechtssicheres Wahlverfahren zu gewährleisten, wird der Leitfaden der Bezirksregierung zur Wahl von Beigeordneten nach § 71 GO NRW (Schreiben vom 31. August 2021) beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt.**

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt

Beschluss:

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

- a) Der Rat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Stelle der*s Beigeordneten für das Dezernat IX. Auf das Hinzuziehen eines Personalberatungsunternehmens wird verzichtet.
- b) Die Stelle wird auf der Homepage der Stadt Köln und in geeigneten Portalen (z. B. Interamt.de und karriere.nrw) mit dem in Anlage A beigefügten Ausschreibungstext mit einer Frist von 14 Tagen öffentlich ausgeschrieben.
- c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Rat mindestens eine geeignete Person zur Wahl vorzuschlagen. Dazu sind die Bewerbungen im Hinblick auf das in der Ausschreibung vorgegebene Anforderungsprofil und den Bewertungsmaßstab (Anlage B) zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

III. Getrennte Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Zu Ziffer 1 und 2 und ersten Spiegelstrich von Ziffer 3

Beschluss:

1. Kommunalaufsichtliche Weisung und Beanstandung

Der Rat nimmt die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht zur Kenntnis, dass die unter TOP A der Sitzung am 3. Februar 2022 erfolgte Wahl eines Beigeordneten wegen Verstoßes gegen Verfahrensvorschriften und Verletzung der organschaftlichen Rechte der Ratsmitglieder rechtswidrig sei. Die Oberbürgermeisterin hat auf Weisung der Bezirksregierung den Beschluss des Rates zur Wahl der Beigeordneten gemäß § 54 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW beanstandet.

2. Aufhebung des Ratsbeschlusses

Der Rat hebt seinen Beschluss zur „Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales“ (Vorlage 0315/2022) vom 3. Februar 2022 auf.

3. Weiteres Verfahren

Der Rat beschließt,

- das aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16. September 2021 eingeleitete Verfahren zur Besetzung der Stelle der*des Beigeordneten für das Dezernat IX – Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales – zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Zu Ziffer 3 – zweiter Spiegelstrich in geänderter Fassung

Beschluss:

3. Weiteres Verfahren

- das weitere Verfahren wie folgt festzulegen.
 - a) Der Rat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Stelle der*s Beigeordneten für das Dezernat IX. Auf das Hinzuziehen eines Personalberatungsunternehmens wird verzichtet.*
 - b) Die Stelle wird auf der Homepage der Stadt Köln und in geeigneten Portalen (z. B. Interamt.de und karriere.nrw) mit dem in Anlage A beigefügten Ausschreibungstext mit einer Frist von 14 Tagen öffentlich ausgeschrieben.*
 - c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Rat mindestens eine geeignete Person zur Wahl vorzuschlagen.*

Dazu sind die Bewerbungen im Hinblick auf das in der Ausschreibung vorgegebene Anforderungsprofil und den Bewertungsmaßstab (Anlage B) zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

IV. Abstimmung über die so geänderte Gesamtvorlage:

Beschluss:

1. Kommunalaufsichtliche Weisung und Beanstandung

Der Rat nimmt die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht zur Kenntnis, dass die unter TOP A der Sitzung am 3. Februar 2022 erfolgte Wahl eines Beigeordneten wegen Verstoßes gegen Verfahrensvorschriften und Verletzung der organschaftlichen Rechte der Ratsmitglieder rechtswidrig sei.
Die Oberbürgermeisterin hat auf Weisung der Bezirksregierung den Beschluss des Rates zur Wahl der Beigeordneten gemäß § 54 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW beanstandet.

2. Aufhebung des Ratsbeschlusses

Der Rat hebt seinen Beschluss zur „Wahl einer*s Beigeordneten für Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales“ (Vorlage 0315/2022) vom 3. Februar 2022 auf.

3. Weiteres Verfahren

Der Rat beschließt,

- das aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16. September 2021 eingeleitete Verfahren zur Besetzung der Stelle der*des Beigeordneten für das Dezernat IX – Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales – zu beenden.
- das weitere Verfahren *wie folgt* festzulegen.
 - a) *Der Rat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für die Stelle der*s Beigeordneten für das Dezernat IX. Auf das Hinzuziehen eines Personalberatungsunternehmens wird verzichtet.*
 - b) *Die Stelle wird auf der Homepage der Stadt Köln und in geeigneten Portalen (z. B. Interamt.de und karriere.nrw) mit dem in Anlage A beigefügten Ausschreibungstext mit einer Frist von 14 Tagen öffentlich ausgeschrieben.*
 - c) *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Rat mindestens eine geeignete Person zur Wahl vorzuschlagen.*

Dazu sind die Bewerbungen im Hinblick auf das in der Ausschreibung vorgegebene Anforderungsprofil und den Bewertungsmaßstab (Anlage B) zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Getrennte Abstimmung der geänderten Vorlage auf Antrag von RM Weisenstein.

10.19 polisMOBILITY 2022 Bedarfsfeststellung 0728/2022

Beschluss:

Der Rat stimmt der Realisierung der Veranstaltung „Polis Mobility 2022“ zu und erkennt den entsprechenden Bedarf an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.20 Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln
4286/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0611/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION
AN/0624/2022**

**Mündlicher Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
CDU, SPD, FDP und Volt**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss:

1. Die Empfehlungen für klimaschutzrelevante nichtstädtischer Bauvorhaben werden ebenfalls zu verbindlichen Anforderungen.
2. Die verbindliche Anforderung beim Einsatz von Photovoltaik wird festgesetzt auf:
2 kwp/Gebäude jedoch mindestens 50% Dachfläche sofern sie unbeschattet und nicht als in Nordrichtung ausgerichtetes Schrägdach zur Verfügung steht.
3. Die Verwaltung beginnt unmittelbar mit der Fortschreibung und Überarbeitung der Klimaschutzleitlinien und ergänzt diese um Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung auch im Hinblick auf mehr Biodiversität ,wie insbesondere:
 - a. die Anlage von Zisternen,
 - b. boden- und wandgebundene Fassadenbegrünungen,
 - c. extensive Dachbegrünungen,
 - d. Beschattungen sowie
 - e. Farbgebungen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION

Beschluss:

Die Beschlussvorlage 4286/2021 wird im Punkt 2. wie folgt ergänzt:

2. beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung
unter Ergänzung folgender Ersatzmaßnahme der verbindlichen Anforderungen jeweils unter Punkt 4.1 und 4.2 in den Leitlinien S.15 und S.17 der Anlage 1.

(...)
„oder

- Unterschreitung von KfW Effizienzhaus 40, wenn per Energiekonzept Klimaneutralität und zusätzlich durch Lebensdauer-Analyse eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 50% (im Vergleich zu KfW40) nachgewiesen wird (jeweils in Abstimmung mit Koordinationsstelle Klimaschutz).“(...).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt**.

III. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt

Beschluss:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Als Alternative zur EE-Klasse kann das Gebäude als KfW-Effizienzhaus 40 oder in einem darüberhinausgehenden Standard mit Anschluss an die Fernwärme erstellt werden. Die Gründe hierfür sind prüfbar darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt**.

IV. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt die als Anlage beigefügten Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln zur Kenntnis.
2. beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.
Als Alternative zur EE-Klasse kann das Gebäude als KfW-Effizienzhaus 40 oder in einem darüberhinausgehenden Standard mit Anschluss an die Fernwärme erstellt werden. Die Gründe hierfür sind prüfbar darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

10.21 Römisch-Germanisches Museum - Baubeschluss für vorgezogene notwendige Sanierung der Abdichtung über Dombauhütte und Trafo 0244/2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die vorgezogene Ausführung und Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen zur Erneuerung der Abdichtung der Decke über der Dombauhütte und über der Trafostation der RheinEnergie sowie

notwendige Sanierungsmaßnahmen der Decke mit Kosten von rund 1,2 Mio. Euro brutto.

2. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die Gesamtbaukosten der vorgezogenen Maßnahmen gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 300.000 Euro brutto. Hierzu liegt eine Liste mit einzeln bewerteten Risiken anbei.
3. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Teilfinanzplan 0403 - Römisch-Germanisches Museum in der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4512-0403-0-1000 - Sanierung Römisch-Germanisches Museum, Haushaltsjahr 2022.

Durch den Beschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Bauausschuss verfügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION **zugestimmt.**

- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs-/ Durchführungs-/ Fluchtlini-
enplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 280. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt
Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8
Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
4241/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer III – Seite 4).

17 Gremienbesetzungen

17.1 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte Hier: Ernennung Mitglieder für den Beirat Porz Mitte 0368/2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz schlägt folgendes neues Mitglied des Beirates Porz Mitte zur Ernennung vor:

Vertretung der Politik: Vorsitz der Bezirksfraktion der CDU

Neues Beiratsmitglied: Stefan Götz (als Nachfolger für Werner Marx)

2. Der Rat ernennt die unter Beschluss 1 benannte Person zum Beiratsmitglied.
3. Der Rat beschließt weiterhin die Ernennung der ersten Stellvertretung der Vorsitzenden des Beirates Porz Mitte als stimmberechtigtes Beiratsmitglied:

Neues Beiratsmitglied: Lutz Tempel

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.2 Kuratorium der Kölner Stiftung für psychisch Kranke und ihre Angehörigen- Berufung von Frau Bürgermeisterin Brigitta von Bülow 0447/2022

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer III – Seite 4).

17.3 Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 1./2. Juni 2022 in Essen 0473/2022

I. Geheime Wahl der Abgeordneten mit Stimmrecht für die Mitgliederversammlung des Städtetags NRW

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor:

Liste 1:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. <u>Christiane Martin</u> | 2. <u>Bürgermeisterin Brigitta von Bülow</u> |
| 3. <u>Bernd Petelkau</u> | 4. <u>Florian Weber</u> |
| 5. <u>Lisa Steinmann</u> | 6. <u>Bürgermeister Dr. Ralf Heinen</u> |

7. Jörg Detjen

8. Christtraut Kirchmeyer

Liste 2:

Christer Cremer

Ergebnis der geheimen Wahl:

Abgegebene gültige Stimmen 74 Stimmen

Davon entfallen auf

Liste 1 69 Stimmen

Liste 2 4 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Damit benennt der Rat für die Dauer der Wahlperiode die acht Personen der Liste 1 als Abgeordnete mit Stimmrecht für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW.

II. Abstimmung über die Anzahl der zur Mitgliederversammlung zu entsendenden Gäste ohne Stimmrecht

Es liegen zwei Vorschläge für die Anzahl der zu entsendenden Gäste vor.

Vorschlag 1 von RM Kienitz 3 Gäste

Vorschlag 2 von RM Cremer 5 Gäste

Abstimmungsergebnis zu Vorschlag 2:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt.**

Abstimmungsergebnis zu Vorschlag 1:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt.**

Damit werden vom Rat drei Gäste in die Mitgliederversammlung entsandt.

III. Wahl der in die Mitgliederversammlung zu entsendenden Gäste

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor.

Liste 1:

Manuel Jeschka

Beate Dickas

Nicolin Gabrysch

Liste 2:

Stephan Boyens

Ergebnis der Wahl

Abstimmungsergebnis für die Liste 1:

Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, Volt und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann.

Abstimmungsergebnis für die Liste 2

Stimmen der AfD-Fraktion.

Der Rat entsendet somit die **drei Personen der Liste 1** als Gäste ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung.

17.4 Antrag der Fraktion Volt betreffend "Neubesetzung Sachkundige*r Einwohner*in Gesundheitsausschuss" AN/0519/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neubesetzung des sachkundigen Einwohners/der sachkundigen Einwohnerin der Volt Fraktion für den Gesundheitsausschuss.

Neu: Eike Steinke

Bisher: Lena Matthiessen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17 Wahlen: Ausschuss Schule und Weiterbildung – Wechsel einer Sachkundigen Einwohnerin" AN/0536/2022

Beschluss:

Für den Ausschuss Schule und Weiterbildung benennt der Rat

Frau Astrid Rothaut als sachkundige Einwohnerin anstelle von Lea Behrenbeck-Lohove, die als Sachkundige Einwohnerin ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Umbesetzung Gleichstellungsausschuss" AN/0602/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Wahl einer sachkundigen Einwohnerin für den Gleichstellungsausschuss:

Wahl von Sylvia Thelen anstelle von Paula Risius

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.7 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Umbenennung von Sachkundigen Einwohnerinnen"
AN/0606/2022**

Beschluss:

Für den Gesundheitsausschuss benennt der Rat Elise Teitz als sachkundige Einwohnerin anstelle von Lisa Mandelartz.

Für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern benennt der Rat Lisa Mandelartz als sachkundige Einwohnerin anstelle von RM Birgit Beate Dickas.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.8 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern"
AN/0603/2022**

Beschluss:

Der Rat wählt Frau Friederike Steinmetz als sachkundige Bürgerin mit Stimmrecht anstelle von Frau RM Claudia Heithorst in den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**18.1 Erhebung einer Klage gegen den GFG-Festsetzungsbescheid als erforderliche Rechtshandlung im Vorfeld der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022
0463/2022**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 24.01.2022 betr. „Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden

und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2022“ fristgerecht Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Annika Escher
Stellvertretende Schriftführerin